

07.04.03

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung
der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über
die öffentlichen Finanzen in der WWU - 2002**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 304335 - vom 3. April 2003. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in
der Sitzung am 12. März 2003 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die öffentlichen Finanzen in der WWU - 2002 (KOM(2002) 209 – C5-0324/2002 – 2002/2168(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2002) 209 – C5-0324/2002),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Verstärkung der haushaltspolitischen Koordinierung (KOM(2002) 668),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über Strukturindikatoren (KOM(2002) 551),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten, die Qualität der statistischen Daten zur öffentlichen Haushaltslage zu verbessern (KOM(2002) 670),
- in Kenntnis der Herbstprognose der Kommission über die wirtschaftliche Entwicklung im Euro-Währungsgebiet und in der Europäischen Union für den Zeitraum 2002-2004,
- in Kenntnis der von der Kommission im September 2002 vorgelegten Mitteilung über die haushaltspolitischen Herausforderungen im Euro-Währungsgebiet,
- in Kenntnis der von der Kommission im Juli 2002 vorgelegten Mitteilung „Das Euro-Gebiet innerhalb der Weltwirtschaft – Entwicklungen in den ersten drei Jahren“ (KOM(2002) 332),
- in Kenntnis der Entscheidung 2002/923/EG des Rates vom 5. November 2002 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Portugal - Anwendung von Artikel 104 Absatz 6 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft¹ und die Annahme einer Empfehlung notwendiger Maßnahmen zur Bekämpfung des Defizits,
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 21. Juni 2002 zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft²,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Lissabon vom 24. März 2000 und des Europäischen Rates von Göteborg vom 15./16. Juni 2001 unter besonderer Berücksichtigung der vereinbarten Strategie für Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung, nachhaltige Entwicklung und sozialen Zusammenhalt,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Stockholm vom 23./24. März 2001 und des Europäischen Rates von Barcelona vom 15./16. März 2002 unter besonderer Berücksichtigung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der haushaltspolitischen Herausforderungen einschließlich der Qualität der öffentlichen

¹ ABl. L 322 vom 27.11.2002, S. 30.

² ABl. L 182 vom 11.7.2002, S. 1.

Finanzen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung,

- gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A5-0018/2003),
- A. in der Erwägung, dass die Kommission in ihrer Mitteilung über die Verstärkung der haushaltspolitischen Koordinierung fünf Vorschläge zur Verbesserung und Verstärkung der Auslegung des Stabilitäts- und Wachstumspakts vorgelegt hat, die es gestatten, bei der Haushaltsüberwachung der Konjunktur und dem Grad der Verschuldung im Verhältnis zum BIP Rechnung zu tragen, und mit denen gleichzeitig eine strengere Beachtung der Zielvorgabe gesunder und nachhaltiger öffentlicher Finanzen sichergestellt wird,
- B. in der Erwägung, dass sich die Konjunktur wesentlich langsamer erholt als erwartet und dass die durchschnittliche Wachstumsrate für 2002 auf 0,8% und für 2003 nur auf 1,8% geschätzt wird; des Weiteren in der Erwägung, dass sich das allgemeine Haushaltsdefizit im Euro-Währungsgebiet im Jahr 2002 voraussichtlich auf 2,3% des BIP erhöhen wird,
- C. in der Erwägung, dass sich die Wirtschafts- und Finanzminister des Euro-Währungsgebiets auf ihrer Tagung im Oktober 2002 auf „Richtlinien“ geeinigt haben, um sicherzustellen, dass die vier Mitgliedstaaten, die noch nicht über einen ausgeglichenen Haushalt verfügen (Deutschland, Frankreich, Italien und Portugal), ihre strukturellen Defizite ab dem Jahr 2003 jährlich um mindestens 0,5% des BIP reduzieren,
- D. in der Erwägung, dass der Europäische Rat auf seinen Tagungen am 24. März 2000 in Lissabon und 16. Juni 2001 in Göteborg das strategische Ziel festgelegt hat, Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen, der sich durch bessere Arbeitsplätze, Vollbeschäftigung, eine nachhaltige Entwicklung und einen stärkeren sozialen Zusammenhalt auszeichnet,
- E. in der Erwägung, dass die Schaffung der Voraussetzungen für die Währungs- und Finanzstabilität sowie die Steigerung des Wachstums und der Erwerbsquote ebenfalls unabdingbar sind, um entscheidende Veränderungen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage herbeizuführen,
- F. in der Erwägung, dass die öffentlichen Ausgaben für die grundlegenden Aufgaben der Mitgliedstaaten (z.B. Forschung, Bildung, Gesundheitswesen und Sozialfürsorge, Justiz, Verteidigung) in den vergangenen 30 Jahren bemerkenswert stabil gewesen sind und zwischen 14% und 16% des BIP der Mitgliedstaaten ausmachen,
- G. in der Erwägung, dass die Verwirklichung einer wissensbasierten Wirtschaft die Entwicklung, den zügigen Einsatz und die volle Ausschöpfung besonders leistungsstarker Hochgeschwindigkeits-Informationsnetze, Forschung und Entwicklung sowie die Ermöglichung eines lebenslangen Lernens voraussetzt; des Weiteren in der Erwägung, dass derartige Maßnahmen sowohl öffentliche als auch private Investitionen erfordern,
- 1. weist darauf hin, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt ein Instrument ist, das den Präventiv- und Empfehlungsscharakter der Vertragsbestimmungen über die Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und die Bedeutung der wirtschaftlichen Stabilität für den Aufbau einer starken und nachhaltigen europäischen Wirtschaft präzisiert und bekräftigt; fordert deshalb, dass seine Grundprinzipien im

künftigen Verfassungsvertrag enthalten sind, damit ihre Kontinuität gewährleistet ist und sie uneingeschränkt glaubwürdig sind;

2. unterstreicht das Festhalten des Parlaments am Stabilitäts- und Wachstumspakt als einer wichtigen Säule der WWU und unterstützt die erforderlichen Anpassungen zur Ermöglichung einer klugen und flexiblen Anwendung des Pakts in der von der Kommission vorgeschlagenen Weise, wobei unter Berücksichtigung des Bedarfs an öffentlichen Investitionen und der Qualität der Ausgaben ein höheres Augenmerk auf das Niveau der Gesamtverschuldung der einzelnen Mitgliedstaaten gelegt wird;
3. begrüßt den Kompromiss in der Frage der „Richtlinien“ zur jährlichen Reduzierung der strukturellen Defizite um mindestens 0,5% des BIP, insbesondere was die vier Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich, Italien und Portugal betrifft; ist der Ansicht, dass dies ihnen gestatten wird, rasch den verlorenen Boden zurückzugewinnen, um ihre Verpflichtung, für einen „nahezu ausgeglichenen Haushalt“ zu sorgen, einzuhalten und die internationale Glaubwürdigkeit des gesamten Euro-Raums, insbesondere für die Beitrittsländer, zu erhöhen;
4. fordert die Kommission auf, den Konjunkturrückgang sehr ernst zu nehmen und ihre Politik so auszurichten, dass in den Mitgliedsstaaten nötige Strukturreformen umgesetzt werden und durch eine Reduktion des konjunkturbereinigten Defizits die automatischen Stabilisatoren im Falle eines Konjunkturrückgangs wirken können; unterstreicht, dass dies durch eine konsequente Vervollkommnung des Binnenmarktes gefördert werden kann;
5. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten die im Rat eingegangenen Verpflichtungen einhalten müssen; ist der Ansicht, dass die Debatte über die Verbesserung des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht rechtfertigt, dass man sich über diesen hinwegsetzt; steht auf dem Standpunkt, dass die Einhaltung der Vereinbarungen sich positiv auf das Erscheinungsbild der Europäischen Gemeinschaft bei den Bürgern auswirken und die negativen Effekte, die die extrem ungleichen Haushaltspolitiken der Mitgliedstaaten auf die Volkswirtschaft der Eurozone haben, minimieren wird;
6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, angesichts der unveränderten Wirtschaftslage eine verantwortungsvolle Finanzpolitik zur Förderung eines langfristig tragbaren und kontinuierlichen Aufschwungs zu verfolgen und die Verwirklichung einer wissensbasierten wettbewerbsfähigen Wirtschaft voranzutreiben, die durch Vollbeschäftigung und sozialen Zusammenhalt gekennzeichnet ist;
7. erinnert die Mitgliedstaaten daran, dass sie geeignete Maßnahmen treffen sollten, um mit den Folgen der alternden Bevölkerung fertig zu werden; unterstützt daher die systematische Beurteilung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Lichte der Bevölkerungsalterung;
8. räumt ein, dass die neuen Wachstumsaussichten im Euro-Raum Anlass zur Eröffnung einer Debatte über die Art der Finanz- und Wirtschaftspolitik geben, die die Mitgliedstaaten verfolgen sollten; erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Wirtschaftspolitik grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten liegt, dass jedoch die Mitgliedstaaten Artikel 99 des EG-Vertrags zufolge ihre Wirtschaftspolitik als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse betrachten und diese koordinieren; unterstützt in diesem Zusammenhang die verstärkte Bestrebung, die Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie – Wachstum und Anreize für die Schaffung von Arbeitsplätzen,

Investitionen, Forschung, regionale Entwicklung, Ausbildung und Arbeitsmärkte – zu beschleunigen;

9. beglückwünscht die Kommission zur Verbesserung des Rahmens für die haushaltspolitische Überwachung, wie sie mit dem revidierten Verhaltenskodex, der Erweiterung der Information und der wirtschaftlichen Analyse über den Euro-Raum, den Verbesserungen des verwendeten statistischen Systems, der Klarstellung der gemeinsamen Grundsätze der Finanz- und Strukturpolitik und der Steigerung der Effizienz des Beschlussfassungssystems erreicht wurde;
10. stellt jedoch fest, dass mehr und bessere Arbeit im Bereich der statistischen Erfordernisse geleistet werden muss und dass das allgemeine Verständnis dessen, was eine gute Wirtschaftspolitik und eine gute Politik im Bereich der öffentlichen Finanzen ist, verbessert werden muss, um eine stärkere wirtschaftliche Konvergenz und mehr Transparenz zu erreichen; fordert insbesondere eine Verständigung über das qualitative Follow-up der öffentlichen Ausgaben im Sinne eines positiven Beitrags zur Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie;
11. fordert ferner eine klare Methode einschließlich einer Definition dessen, was unter „öffentlichen Ausgaben von hoher Qualität“ zu verstehen ist, zur Quantifizierung der öffentlichen Haushaltspositionen und ihres Beitrags zu Wachstum und Investition, so dass Konjunkturschwankungen präzise quantifiziert und qualifiziert werden können;
12. begrüßt, dass der Rahmen für die haushaltspolitische Überwachung und insbesondere der Stabilitäts- und Wachstumspakt dazu beigetragen haben, die Stabilität sicherzustellen, indem sie die Finanzpolitik weitgehend neutral gehalten haben und darüber hinaus denjenigen Mitgliedsstaaten, welche ihren Haushalt nicht überstrapaziert haben, den nötigen Spielraum für Maßnahmen in Krisenzeiten gewährt haben;
13. erinnert daran, dass die Erreichung des Stabilitätsziels ursächlich für ein höheres Wachstum ist; warnt vor den Bestrebungen, bei der Kalkulation des Defizits gewisse Ausgabenposten nicht zu berücksichtigen; ist der Ansicht, dass ein solches Vorgehen eine vom Konzept her unüberwindbare Aufgabe und für die Marktbeobachter einen nur schwer nachzuvollziehenden Vorgang darstellen würde, mit negativen Folgen für das Zinsniveau sowie die innere und äußere Stabilität der gemeinsamen Währung;
14. begrüßt, dass vorrangig angestrebt wird, in guten Zeiten eine prozyklische Haushaltspolitik zu vermeiden, und schlägt vor, das politische Ziel dahingehend auszuweiten, dass generell zu allen Zeiten eine prozyklische Haushaltspolitik vermieden wird;
15. unterstreicht erneut die Notwendigkeit einer Förderung von angemessenen öffentlichen und privaten Investitionen, um eine integrierte Strategie der Nachhaltigkeit für die Union, einschließlich wirtschaftlichem Wachstum, besseren Arbeitsplätzen, Vollbeschäftigung, Umweltschutz und stärkerem sozialen Zusammenhalt, im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts zu fördern; fordert insbesondere eine Umschichtung der öffentlichen Ausgaben zugunsten von Investitionen in Human- und Sachkapital, die dem Ziel der Vereinbarkeit von Wirtschaftswachstum und der Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt förderlich ist;
16. unterstreicht schließlich die große politische Herausforderung, die darin besteht, nach der EU-Erweiterung den Rahmen für die haushaltspolitische Überwachung unter

Berücksichtigung der speziellen Erfordernisse und der besonderen Situation der Beitrittsländer anzuwenden; ist der Ansicht, dass die Beitrittsländer die Kopenhagener Kriterien erfüllen müssen, um mittelfristig makroökonomische Stabilität und Wachstum sicherzustellen, was ein Mindestmaß an volkswirtschaftlicher Konvergenz beinhalten muss; empfiehlt den Beitrittsländern, sich bereits jetzt auf die Einhaltung der für die Mitgliedschaft in der Eurozone erforderlichen Maastrichter Kriterien vorzubereiten;

17. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer sowie den Sozialpartnern zu übermitteln.